



Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung **Formular für Jugendliche unter 16**

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die

entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Ein Erziehungsbeauftragter kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss er stets in der Lage sein, seinen Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Mit dieser Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten vorzulegen

Ich _____ erlaube als Personensorgeberechtigte (r) meine (n)
Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

Sohn/Tochter _____ Geburtsdatum _____
Vor- und Zuname

Straße / Hausnummer PLZ/Wohnort Telefonnummer

die Funktion des Erziehungsbeauftragten an folgende volljährige Begleitperson:

Begleitperson _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer PLZ/Wohnort Telefonnummer

die Veranstaltung **PULS Open Air** in Kaltenberg wie folgt zu besuchen

von Donnerstag, 08.06. bis einschliesslich Sonntag, 11.06.

Datum/Ort _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten



**Diese Vereinbarung und die entsprechenden
Personaldokumente sind auf Verlangen vorzuzeigen.**

